

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG
DER MINISTERIALDIREKTOR**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart

E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL

Stuttgart 2. November 2020

Aktenzeichen Z-6930.0/1304
(Bitte bei Antwort angeben)

Dritte Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita - Corona-VO-Kita)

Vorlage gemäß § 3 Satz 1 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 23. Juli 2020

Anlage

1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Kultusministerium übersendet anbei gemäß § 3 Satz 1 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen den Entwurf einer dritten Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita - Corona-VO-Kita. Die Änderung soll Kindergärten Spaziergänge und Ausflüge im Freien in der Gruppe ermöglichen. Dabei ist stets eine konstante Gruppenzusammensetzung sicherzustellen. Angesichts der neuesten Anpassung der Corona-Hauptverordnung ist diese Änderung wichtig, um besonders auch den Natur- und Waldkindergärten diesen Spielraum im Freien weiter einräumen zu können.

Die Verordnung wird vom Kultusministerium heute mit Wirkung von morgen notverkündet, um den Trägern schnell Verlässlichkeit und Planungssicherheit bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor